

TOP 3: Erfahrungsbericht zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes
- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt den Erfahrungsbericht zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten zur Kenntnis.
2. Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten wird gebeten, den Bericht an den Präsidenten des Landtags weiterzuleiten.

Erläuterungen:

Der rheinland-pfälzische Landtag hat in seiner Plenarsitzung am 20. Juni 2012 das „Landesgesetz über die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von Wasser aus Gewässern (Wasserentnahmeentgeltgesetz - LWEntG)" beschlossen. Das Gesetz ist am 1. Januar 2013 in Kraft getreten (LT-Drucksache 16/1158).

Die Erfahrungen aus dem Vollzug der Jahre 2013 - 2016 wurden in einem Bericht zusammengestellt, der auf der Homepage des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (www.mueefrlp.de; Themen: „Wasser“; „Recht, Behörden, EU-Förderung, Benchmarking“; „Wasserentnahmeentgelt“) eingesehen werden kann.